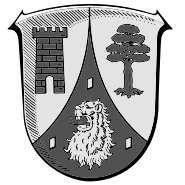




Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –

KW 14 · Nr. 7 · 61. Jahrgang

Verschivistert seit 1977 mit der
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 5. April 2025

49

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Bürgerversammlung zum Neubau einer Einfeldsporthalle und Sanierung der Mehrzweckhalle

Die Gemeinde Glashütten lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Bürgerversammlung am 22. April 2025 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle herzlich ein. In einer Präsentation erhalten Sie dabei einen Überblick über das Gesamtprojekt und die Terminplanung, das laut Bauzeitenplan im Frühjahr 2027 abgeschlossen sein soll.



Gerne möchten wir gleichzeitig auch nochmal auf die Waldreinigung hinweisen

Wie bereits im vergangenen Jahr wird auch in diesem Jahr 2025 wieder eine Waldreinigungsaktion in Zusammenarbeit mit HessenForst durchgeführt. Unter Führung der örtlich zuständigen Forstbeamten ist beabsichtigt, die ökologisch bedeutsamen Waldrandzonen wie Waldsäume an öffentlichen Straßen, Waldwege und Waldparkplätze vom so genannten „Wohlstandsmüll“ zu reinigen.

Termin ist Samstag, der 26. April 2025, 9.00 Uhr.

Treffpunkt:

Für die Teilnehmer aus Glashütten und Oberems – Parkplatz am Waldfriedhof;

für die Teilnehmer aus dem OT Schloßborn – Forstmaschinenhalle Schloßborn.

Die Waldreinigungsaktion soll gegen 12.00 Uhr beendet sein. Als Abschluss findet für alle Teilnehmer ein zünftiges Essen im ehemaligen Schulhof des Heimatmuseums (Zugang über die Burgstraße) im OT Schloßborn statt.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele wieder an der diesjährigen Aktion teilnehmen. Sie leisten damit einen großen Beitrag für unsere Umwelt. Wir wollen mit dieser jährlichen Aktion unsere wunderschöne Landschaft und Naturräume erhalten. Zur besseren Planung bitten wir um Rückmeldung bis zum Freitag, dem 11. April 2025, unter der E-Mail-Adresse: info@gemeinde-glashuetten.de, mit wie vielen Personen Sie sich an der diesjährigen Waldreinigungsaktion beteiligen möchten.

Gemeinde Glashütten, den 5. April 2025

Ihr Thomas Ciesielski

Bürgermeister

OT Glashütten, Schloßborn und Oberems

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Vorzimmer Bürgermeister	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

Bauhof Glashütten:

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Klein elektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

Sprechstunden des Standesamtes:

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

Ortsteil Glashütten

Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:

(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!)

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

Internet: www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail: info@gemeinde-glashuetten.de

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
Montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstags	von 13.30 – 18.00 Uhr

Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
----------------------	-----------------------

Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):

Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)

Montags, mittwochs und donnerstags	von 07.00 – 13.30 Uhr
Dienstags	von 07.00 – 18.00 Uhr
Freitags	von 07.00 – 12.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

Archiv der Gemeinde Glashütten:

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de

(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)

Sprechstunden des Schiedsamtes:

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de

(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Sprechstunden des Revierförsters:

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

Nur nach telefonischer Vereinbarung

unter Tel. 06174 292-10

Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis

16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

Ortsteil Oberems

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Nur nach tel. Vereinbarung im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

Ev. Kindertagesstätte Oberems: Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

Ortsteil Schloßborn

Sprechstunden des Ortsgerichts:

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

Termine nur nach Vereinbarung dirkwschuh@gmail.com

Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr

unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de

Unsere Betreuungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.30-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierförsters:

siehe Ortsteil Glashütten

Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen

– auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

50 Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Gemeinde Glashütten Rhein-Main-Link

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) sind die energie-wirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPlG (DC34) Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPlG (DC35) Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPlG (NOR-x-4) Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Krißfeld
- Vorhaben Nr. 82c BBPlG (NOR-x-8) Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion, sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Baugrunduntersuchungen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Geotechnische Vorarbeiten

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Kleinbohrung: Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren, wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen, zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen

auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer*innen und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

Zuwegung zu Kleinbohrungen: Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

Kernbohrungen: Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise, um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Zuwegung zu Kernbohrungen: Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir, soweit möglich, vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

Grundwassermessstellen: Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle – die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

Drucksondierung (CPT): Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat da-

bei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzen- druck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupen- fahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungs- bedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vor- ab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

Schürfe: In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von etwa eineinhalb bis zwei Metern anlegen. Nachdem die ein- zelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Hori- zontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor ge- nannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel kei- ne Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampf- mittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. In Einzelfällen können weitere Maßnahmen, wie Schneckenbohrungen (siehe oben), erforderlich werden. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden wir die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss an eine Fachfirma vergeben. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten werden wir einige Tage vor den eigentlichen Erkundungs- maßnahmen durchführen. In der Regel werden wir die Arbei- ten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb weniger Tage abschließen.

Zudem führen wir im konkreten Verdachtsfall weitere Kampf- mitteluntersuchungen durch. Bei einem oberflächennahen Kampfmittelverdacht werden die Flächen entweder mit einer Drohne überflogen, zu Fuß mit Handgerät betreten oder mit einem geländegängigen Fahrzeug befahren. Bei der Befliegung finden Starts und Landungen der Drohnen nach Mög- lichkeit auf öffentlichen Wegen statt.

Bei tieferen Einwirkungen von Kampfmitteln werden auf den Flächen Bohrungen ausgeführt, um diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Um- feld zu überprüfen. Hierzu ist der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel umgerüsteten Baggern, erforderlich.

Sofern der Kampfmittelverdacht durch die Kampfmittelson- dierung nicht ausgeräumt werden konnte, wird ein behörd- lich zu genehmigendes Räumkonzept erstellt, auf dessen Grundlage ein Bodeneingriff zur Identifizierung der detek- tierten Störkörper erfolgt. Die dafür erforderlichen Bergungs- arbeiten werden durch eine Fachfirma durchgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel Baggern erforderlich sein.

Geophysikalische Untersuchungen: Geophysikalische Un- tersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mit- tels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Ober- fläche aus. Hierbei werden zum Beispiel Bodenschichten, Hohlräume und Auflockerungen untersucht, indem der elek- trische Widerstand des Bodens gemessen wird. Dabei werden je nach Methode Schall- oder elektrische Signale in den Bo- den gesendet und die zurückkehrenden Signale mithilfe von

Sensoren und Kabelsystemen erfasst, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit des Untergrunds zu ziehen.

Archäologische Voruntersuchungen

Archäologische Voruntersuchungen spielen für uns eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass unser Bau- vorhaben oder auch bereits die vorbereitenden Erkun- dungsmaßnahmen, wie zuvor benannt, keine archäologisch bedeutenden Funde oder Befunde gefährden und diese voll- umfänglich berücksichtigt werden können. Zu den Vorunter- suchungen gehören die sog. nichtinvasiven, archäologischen Prospektionen, welche, ohne in den Boden eingreifen zu müssen, Informationen liefern, die für die Einschätzung der archäologischen Situation an Ort und Stelle hilfreich sind. Neben den nichtinvasiven Methoden können auch invasive Techniken zum Einsatz kommen, wenn nichtinvasive Metho- den aus verschiedenen Gründen nicht den erwünschten Er- folg versprechen.

Nichtinvasive Methoden:

Begehungen: Bei der Feld- oder Geländebegehung werden Bereiche vermuteter Bodendenkmäler oberirdisch untersucht, um Hinweise auf potenzielle unterirdische Strukturen zu ent- decken. Durch visuelle Inspektionen von Geländeformationen, Vegetation, Bodenmerkmalen und Artefakten können Archäo- logen mögliche Standorte von verborgenen Fundstellen identi- fizieren. Durch das Auflesen und Kartieren von Artefakten auf der gepflügten, geeegten und gut abgeregneten Ackeroberflä- che können potenzielle Bodendenkmäler bestätigt und bereits grob datiert werden. Auch können zum Teil Aussagen über die Ausdehnung der Fundstelle und mögliche Verlagerungsprozes- se getroffen werden. Zum Einsatz kommen können ggf. Hand- geräte, wie zum Beispiel Metalldetektoren.

Magnetometrie oder Geomagnetik: Die Magnetometer- prospektion nutzt Magnetfeldmessungen, um unterirdische eisenhaltige Strukturen, wie Mauerreste oder Gräben, zu lo- kalisieren, ohne den Boden zu durchgraben und stellt damit ein besonders wertvolles Hilfsmittel zur Erkundung archäo- logisch relevanter Strukturen im Boden dar. Hier kann ein Handwagen, welcher von einer Person oder einem Quad ge- zogen wird, zum Einsatz kommen.

Georadar (Ground Penetrating Radar – GPR): Ein Geo- radar sendet elektromagnetische Impulse in den Boden und misst die reflektierten Signale. Diese Methode kann verwen- det werden, um Schichtungen im Boden, Gräber, Mauerreste und andere Strukturen zu identifizieren. Das Georadar er- möglicht eine schnelle Erfassung großer Flächen, ist jedoch auf die Beschaffenheit des Bodens und die Tiefe der Struktu- ren beschränkt. Die Messung wird mittels Handwagen vorge- nommen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird.

Invasive Methoden:

Sondagen oder Suchschnitte

Bei der Anlage von Sondagen oder Suchschnitten wird mit Hilfe eines Baggers der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert. Erst im Anschluss kann der anstehende Boden auf archäologische Substanz untersucht werden. Die Anlage von Sondagen oder Suchschnitten dient in erster Linie der Fest- stellung der Befundarten und -dichte, aber auch des genauen Bodenaufbaus. Sie dienen nicht dem Zweck Bodendenkmale vollständig zu erfassen oder auszugraben.

Die Länge und Breite der Sondagen oder des Suchschnittes ist von Art und Zeitstellung des Platzes abhängig und ist, wie die Untersuchung der angetroffenen Befunde, mit dem zu- ständigen Landesamt abgestimmt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung es- senzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens

erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

Mai 2025 bis August 2025.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF – R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis. Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer **06251 8263288** im Zeitraum von

Montag bis Freitag: 9.00 – 18.00 Uhr

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

Die folgenden Flurstücke im Bereich der Gemeinde Glashütten sind von den Vorarbeiten betroffen:

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



[rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen/\(Mai-2025-August-2025\)/](https://rhein-main-link.amprion.net/Mediathek/Bekanntmachungen/Baugrunduntersuchungen/(Mai-2025-August-2025)/)

Gemarkung: Oberems

Flur 5

70, 83/2, 85, 99, 104, 105, 106, 107, 108, 111, 112, 113

61479 Glashütten, den 5. April 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

51 Sperrung der Wiesenflächen

Zum Schutze der Felder und Wiesen und zur Vorbereitung der Heuernte werden mit sofortiger Wirkung die Wiesen- und Feldflächen in der Gesamtgemeinde Glashütten geschlossen.

Das Betreten der Feld- und Wiesenflächen wird hiermit untersagt!

Wir weisen insbesondere die Hundehalter auf die Schließung der Wiesen- und Feldflächen hin und appellieren, keine Steine oder Stöcke in diese Flächen zu werfen, da bei den Mäharbeiten die hochwertigen landwirtschaftlichen Maschinen beschädigt werden können.

Zum Schutze des Jungwildbestandes – insbesondere auch der Rehkitze – sowie der Bodenbrüter ist es ferner verboten, Hunde frei umherlaufen zu lassen. Dies gilt ebenso für umherstreunende Katzen, die den Jungvogelbestand gefährden.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

61479 Glashütten, den 5. April 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

Mitteilungen

52 Urnenrasengräber auf unseren Friedhöfen – bitte keinen Grabschmuck anbringen

Wie in jedem Frühjahr beginnt mit Einsatz der Vegetation wieder die regelmäßige Grünpflege auf unseren Friedhöfen.

Die Nutzungsberechtigten von Urnenrasengräbern werden daher gebeten, die Friedhofsordnung einzuhalten und sämtlichen an und auf den Gräbern vorhandenen Grabschmuck bitte schnellstmöglich zu entfernen. ▶

Bitte versetzen Sie Ihre Grabstätten in einen ordnungsgemäßen Zustand, damit der Grünschnitt ungehindert durchgeführt werden kann.

Wir bitten um Verständnis, dass ab sofort dort noch abgestellte Gegenstände von den Mitarbeitern des Bauhofes entsorgt werden.

61479 Glashütten, den 5. April 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

53 Cyclomedia führt im Auftrag der Syna GmbH Aufnahmefahrten durch

Hochtaunuskreis, 25. März: Die Cyclomedia Deutschland GmbH wird im Auftrag der Syna, Netztochter der Süwag Energie AG, einen Teil des Netzgebietes im Hochtaunuskreis befahren. Dabei werden hochauflösende, mit GPS-Daten versehene 360-Grad-Panoramabilder erstellt. Diese dienen der Syna als digitale Grundlage, um beispielsweise Baumaßnahmen im Netzgebiet bereits im Vorfeld besser planen zu können. Die Aufnahmefahrten mit den Autos, die mit Kameras und Laserscannern ausgestattet sind, finden ab dem 31. März 2025 bis voraussichtlich 15. Mai 2025 statt.

Die Syna arbeitet bereits seit mehreren Jahren mit Cyclomedia im Bereich der Datenerfassung und -visualisierung zusammen. Cyclomedia ist Mitglied im Verein Selbstregulierung der Informationswirtschaft, kurz SRIW, und zudem Mitverfasser und Unterzeichner des Geodatenkodex. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Gesichter und Kfz-Kennzeichen

unkenntlich gemacht. Die Nutzung der Bilddaten dient ausschließlich internen Zwecken und die Panoramadaten werden nicht veröffentlicht. Im Vorfeld wurden die Kommunen über die Fahrten informiert.



Weitere Informationen zum Thema Datenschutz bei Geoinformationsdiensten finden Sie auf der Website des SRIW unter www.sriw.de.

Diese Pressemeldung sowie weitere Themen und Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website unter „Medien & Dialog“ und unter „Datenschutz“.

61479 Glashütten, den 5. April 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

54



Gemeinde Glashütten/Hochtaunus

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Glashütten ist eine Kommune mit rund 5.400 Einwohnern im Hochtaunuskreis. Glashütten ist eine lebens- und lebenswerte Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität.

Sie sind auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit für den Sommer und haben Spaß im Umgang mit Menschen. Dann heißen wir Sie willkommen an Bord zum Start in die nächste Freibadsaison als

Aushilfe (m/w/d) für das Freischwimmbad Schloßborn

Aufgabengebiet:

- Pflege und Wartung der Einrichtung, Gebäude und Badeanlage
- Beckenaufsicht
- Überwachung und Bedienung der bädertechnischen Anlagen

Wir erwarten:

- Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens der DLRG (Silber) nicht älter als 2 Jahre
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (einschließlich Herz-Lungen-Wiederbelebung), nicht älter als 2 Jahre, oder die Bereitschaft, diesen kurzfristig nachzuholen
- Erfahrung in der Bädertechnik wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung
- Sie sind eine aufgeschlossene Persönlichkeit, für die ein flexibler Einsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen, selbstverständlich ist
- Volljährigkeit

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Informationen zur Tätigkeit erhalten Sie auch gerne vorab von Herrn Becker, Telefon 06174 964620. Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an personal@gemeinde-glashuetten.de

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich an Frau Karin Humayer, Tel: 06174 292-19

61479 Glashütten, den 5. April 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister



Die Gemeinde Glashütten ist eine Kommune mit rund 5.400 Einwohnern im Hochtaunuskreis. Glashütten ist eine lebens- und liebenswerte Gemeinde mit einer hohen Wohn- und Lebensqualität.

Sie sind auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit für den Sommer und haben Spaß im Umgang mit Menschen. Dann heißen wir Sie willkommen an Bord zum Start in die nächste Freibadsaison als

Aushilfskraft (m/w/d) 556,- € für das Freischwimmbad Schloßborn

Aufgabengebiet:

- Hilfstätigkeiten bei der Pflege der Einrichtung, Gebäude und Badeanlage auf Anweisung

Wir erwarten:

- eine aufgeschlossene Persönlichkeit, für die ein flexibler Einsatz, auch an Wochenenden und Feiertagen, selbstverständlich ist
- Mindestalter 16 Jahre

Ihr Interesse ist geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung.

Menschen mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an personal@gemeinde-glashuetten.de

Bei Fragen zu diesem Stellenangebot wenden Sie sich an Frau Karin Humayer, Tel: 06174 292-19

61479 Glashütten, den 5. April 2025

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

56 Veranstaltungstermine 2025

(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

Folgende Veranstaltungen sind geplant:

TwTuwas e.V.	Osteraction	05.04.25	
Ökumenischer Chor Vocalitas	Jahreskonzert „Zauber der Liebe“; eine musikalisch-romantische Musikreise im Bürgerhaus	06.04.25	17.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafe	11.04.25	15.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	14.04.25	16.00–18.00
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Osterfest und Sitztanz mit Gertrude Kreyling	17.04.25	15.00
Kerbeborsch Oberems	Osterfeuer am Feuerwehrhaus Oberems	19.04.25	ab 17.00
Gemeinde Glashütten	Bürgerversammlung Mehrzweckhalle	22.04.25	19.30
Kulturkreis Glashütten e.V.	Lesung mit Judith Quast: Nachbeben im Bürgerhaus	23.04.25	19.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Literaturzeit	24.04.25	18.30–20.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafe	25.04.25	15.00–18.00
Gemeinde Glashütten	Waldreinigung	26.04.25	9.00–12.00
Heimat und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	26.04.25	17.00–22.00

Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert	26.04.25	20.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	28.04.25	16.00–18.00
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V.	1. Mai Frühshoppen	01.05.25	
Kerbeverein Schlossborn e.V.	1. Mai Frühshoppen an der Mehrzweckhalle	01.05.25	11.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	02.05.25	18.00–20.00
Kerbeverein Schlossborn e.V.	Kerbesonntag an der Mehrzweckhalle	04.05.25	11.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafe	09.05.25	15.00–18.00
Gemeinde Glashütten	Europatag in Glashütten/Schloßborn	10.05.25	
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	12.05.25	16.00–18.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	15.05.25	20.00
Schloßborner Laienbühne	Kindertheater	17.05. + 18.05.25	
Offene Gärten Oberes Weital und Umgebung	Glashütten und Schloßborn	18.05.25	11.00–18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafe	23.05.25	15.00–18.00
Heimat und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	24.05.25	17.00–22.00

Oberemser Sportschützen e.V.	Oldtimertreffen am Oberemser Sportschützenhaus	25.05.25	ab 11.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	26.05.25	16.00–18.00
TwTuwas e.V.	Jugendfreizeit	28.05.–01.06.25	
SC Glashütten	Vatertag/Sportfeld	29.05.25	ab 11.00
Förderkreis der Gemeindepartnerschaft e.V.	Provenzalischer Markt / Discoparty	31.05.25	
Gemeinde Glashütten	Runder Tisch mit Bürgermeister/Bürgersaal	05.06.25	18.30
J.E.T.Z.T. e.V.	Spieleabend	06.06.25	18.00–20.00
Kerbeverein Glashütten	Kerb in Glashütten auf dem Kleinsportfeld	06.06.–09.06.25	
Kath. Seniorentreff / Gemeindehaus	Sommerfest	12.06.25	
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafe	13.06.25	15.00–18.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert Chor Vocalis / Katholische Kirche Schloßborn	14.06.25	18.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	23.06.25	16.00–18.00
Heimat und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	28.06.25	17.00–22.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert Flötenspektakel	28.06.25	20.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	03.07.25	20.00
TwTuwas für Kinder und Jugendliche e.V.	Kinderfreizeit	12.07.–20.07.25	
Heimat und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	26.07.25	17.00–22.00
TwTuwas e.V.	Ferienspiele	11.08.–15.08.25	
Heimat und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	28.08.25	17.00–22.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	28.08.25	20.00
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V. und die Kerborsche Oberems	Oberemser Kerb an der Feuerwehr Oberems	29.08.–31.08.25	

Gemeinde Glashütten	Seniorenfahrt	04.09.25	
Heimat und Geschichtsverein e.V.	Museumsfest	06.09.25	16.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert Duo Ozaki	06.09.25	20.00
Ev. Lukasgemeinde	Glashüttener Kinderbasar	12.09.25	18.00–21.00
	Vorverkauf für Schwangere und mit Kindern unter 6 Monaten		16.00–17.30
Kulturkreis Glashütten e.V.	Konzert-Lesung und Reisebericht Tennessee und Alabama	20.09.25	20.00
Heimat und Geschichtsverein e.V.	Schobbe-Samstag	27.09.25	17.00–22.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	02.10.25	20.00
Freiwillige Feuerwehr Oberems e.V.	„Tag der Deutschen Einheit“	03.10.25	
Kulturkreis Glashütten e.V.	Kammerkonzert	18.10.25	19.00
Ev. Kindergarten Oberems	St. Martins-Umzug am Feuerwehrhaus Oberems	07.11.25	17.00
Glashüttener Künstlergruppe	Vernissage Samstag + Sonntag geöffnet	07.11.25	20.00
		08.11.–09.11.2025	11.00–18.00
Förderverein Kita Marienruhe	St. Martins-Umzug / Katholische Kirche Schloßborn	08.11.25	ab 16.30
SC Glashütten	Sport & Fun / Sporthalle Glashütten	09.11.25	15.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	13.11.25	20.00
Heimat und Geschichtsverein e.V.	Weihnachtsmarkt	29.11.25	15.00
Kulturkreis Glashütten e.V.	Adventskonzert / Katholische Kirche Glashütten	30.11.25	18.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier aller Ortsteile	06.12.25	15.00–17.00
Oberemser Sportschützen e.V.	Weihnachtsmarkt auf dem Oberemser Brunnenplatz	07.12.25	ab 11.00
Gemeinde Glashütten	Sitzung der Gemeindevertretung	11.12.25	20.00

Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.